

Dienstleistungen des Sozialamtes Groß-Umstadt



Das Sozialamt Groß-Umstadt ist
Anlaufstelle zwischen:

- dem **Landkreis Darmstadt-Dieburg**,
- der **Deutschen Rentenversicherung**
- und dem **Antragsteller**



Dienstleitungen der Deutschen Rentenversicherung/ Postrentendienst

- **Rentantrag für folgende Rentenarten bei der Deutschen Rentenversicherung:**
 - alle Regelaltersrenten
 - Hinterbliebenenrenten: Verwitwete, Halbwaise, Vollwaise
 - Erwerbsunfähigkeitsrente
- **Kontenklärung des Versichertenkontos**, z.B. Kinderberücksichtigungszeiten, Anrechnungszeiten Wehrdienst etc.
- **„Sterbevierteljahr“ beim Postrentendienst**, Vorschusszahlung für Witwen und Witwer in den ersten 3 Monaten nach dem Tod eines Partners



Fallzahlen Rentenangelegenheiten

Jahr	Deutsche Rentenversicherung	Postrentendienst	Gesamt
2013	235	90	325
2014	249	77	326
2015	233	104	337
2016	235	88	323
2017	288	101	389
2018	199	89	288
2019	166	97	263
2020	145	83	228
2021	232	92	324
2022 (Stand: 27.09.2022)	153	66	219



Auszug aus der Stellungnahme einer schriftlichen Anfrage an die Deutsche Rentenversicherung zur Renten Antragstellung bei Gemeinden

Die Deutsche Rentenversicherung verweist auf § 16 Absatz 1 SGB I:

„Anträge auf Sozialleistungen sind beim zuständigen Leistungsträger zu stellen. Sie werden auch von allen anderen Leistungsträgern, **von allen Gemeinden** und bei Personen, die sich im Ausland aufhalten, auch von amtlichen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland entgegengenommen.“

„Diese gesetzliche Regelung ermächtigt vor allem Gemeinden zur Entgegennahme der Renten anträge sowie die Erteilung entsprechender Auskünfte, wie z.B. Voraussetzungen zum Erhalt der einzelnen Rentenformen, Zeitpunkt des Renteneintritts, welche Unterlagen werden benötigt etc.

Damit die Personen, die Sozialleistungen in Anspruch nehmen müssen oder wollen, nicht von einer Stelle an die andere zu verweisen sind und die die Gliederung des Sozialsystems keine Nachteile erleiden, sind ortsnahe Stellen Voraussetzung, die einerseits engen Kontakt zum Bürger haben, andererseits die Vielseitigkeit der Aufgabe gewachsen sind.....“

„...Der sozialversicherte Bürger besitzt in der Gemeindebehörde eine leicht erreichbare Stelle, die ihn umfassend über alle im Einzelfall relevanten Sach- u. Rechtsfragen der Sozialversicherung fachkundig informiert und berät, die zugleich seinen Antrag auf Leistungsgewährung entgegennimmt...“



Meinungsbild des Bundesgerichtshofes zur Problematik zum Rückgang der Antragstellung bei Gemeinden

Der Bundesrechnungshof wirft dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in einem Presseartikel in dieser Angelegenheit Untätigkeit vor, da dieses die Verschlechterung des ortsnahen Serviceangebotes zur Rente duldet.

Kernaussage des Artikels:

Der Bundesgerichtshof muniert stark den Rückgang der Unterstützung von ihren gesetzlichen Aufgaben in Rentenangelegenheiten und dass dieser Zustand vom BMAS geduldet wird. Auch hier wird auf die gesetzliche Verpflichtung hingewiesen, Bürger unbürokratisch und ortsnah zu unterstützen. Gerade auch im Hinblick auf mobilitätseingeschränkte Personen. Die Steigerung der Unterstützungsleistungen sei jedoch nicht im Sinne des BMAS.

Auch die Rentenversicherungsträger sehen keine Möglichkeit, die Unterstützungsquoten durch die Gemeinden zu erhöhen, da sie die fiskalische Entscheidung nicht beeinflussen können. Es sei keine Pflichtaufgabe der Gemeinden, nur eine freiwillige Leistung und damit nachrangig. Wobei dennoch die RV-Träger die Gemeinden als unverzichtbare Partner ansehen.

Hier liegt demnach ein Widerstreit der Interessen vor.

Der Bundesrechnungshof ist der Meinung, dass der Gesetzgeber den Gemeinden eine unbürokratische Wegweiserfunktion zugedacht hat und dass diese sich weigern durch den Rückzug von den Unterstützungsleistungen ein gesetzlich verankertes, ortsnahes Hilfeangebot weiter aufrecht zu erhalten. Die Länder, welches dieses Vorgehen noch fördern, verletzen die ihnen vom Gesetzgeber zugewiesenen Pflichten. Der Bundesrechnungshof hat vorgeschlagen, dass das BMAS mit den Ländern eine Neuregelung erarbeiten soll.

Sollte hier keine Einigung/ Regelung herbeigeführt werden, sieht der Bundesrechnungshof das BMAS in der Pflicht, die Rechtslage den Gegebenheiten anzupassen.



Dienstleistungen im Bereich Sozialgesetzbuch II/ XII

- **Arbeitslosengeld II gem. SGB II**, Hauptantrag/Weiterbewilligung
- **formlose Anträge gem. SGB II** (Erstausstattung Möbel, Schwangerschaftsbedarf, Mehrbedarf kostenaufwändige Ernährung u. a.)
- **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. SGB XII**, Erstantrag/Weiterleistungsantrag
- **Formlose Anträge gem. SGB XII** (feste Brennstoffe, Nachforderung Nebenkostenabrechnungen etc.)
- **Mietzuschuss/ Lastenzuschuss**, ugs. Wohngeld
- **Anträge von Unterhaltsleistungen**, Unterhaltsvorschuss
- **Befreiung des Rundfunkbeitrags** bei ARD, ZDF, Deutschlandradio
- **Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe**
für: Klassenfahrten, Schülerbeförderung, Lernförderung, gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung, Mitgliedsbeiträge für kulturelle und sportliche Aktivitäten, Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- **Übernahme von Beiträgen/ Gebühren für eine Tageseinrichtung**
Kindergarten, Kindertagesstätte, Kinderkrippe, Hort, Betreuende Grundschule
- **Übernahme von Kosten der Betreuung in einer Pflegeeinrichtung**
- **Übernahme von Bestattungskosten**
- **Schwerbehindertenausweis** zur Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB), Erstantrag/Änderungsantrag



Fallzahlen SGB II/SGBII

Jahr	Jobcenter/ Jugendamt etc.	Kreissozialamt/ Wohngeldstelle etc.	Gesamt
2013	880	667	1.547
2014	1.062	717	1.779
2015	1.248	583	1.831
2016	1.503	706	2.209
2017	1.243	694	1.937
2018	1.303	637	1.940
2019	1.244	817	2.061
2020	730	697	1.427
2021	690	683	1.373
2022 (Stand: 27.09.2022)	494	426	920



Fazit

Anhand der abgebildeten Fallzahlen ist ersichtlich, dass diese Angebote von den Bürgern Groß-Umstadts sehr gut angenommen und ebenfalls geschätzt wird.

Erreichbarkeit, Nähe, Abbau von bürokratischen Hürden sind Werte zur Erfüllung der SGB I-Vorgabe.

Die gesunkenen Fallzahlen im Bearbeitungsbereich des Jobcenters in den Jahren 2020 und 2021 sind darauf zurück zu führen, dass auf Grund der Corona-Pandemie in dieser Zeit bei Personen mit laufenden Leistungen keine Weiterbewilligungsanträge zu stellen waren – welche üblicherweise halbjährlich oder jährlich zu stellen sind. Diese diente um eine Kontaktreduzierung einzuhalten und das Arbeiten im Homeoffice bei **den Sachbearbeitern des Landkreises** zu ermöglichen.



Dienstleistungen nach dem Hessischen Wohnungsbindungsgesetz

- **Wohnberechtigungsschein** für öffentlich geförderte Wohnungen
- **Bewerbung um eine Wohnung im sozialen Wohnungsbau** (inkl. Bearbeitung im Rahmen des Vorschlagsrechtes bei Vermittlungen von sozialgeförderten Wohnungen)
- **Hilfe bei Räumungsklage**
Sozialberatung zur persönlichen Lebenssituation in der Notlage
- Überprüfung der sozialen Bindung inkl. Erlass des Bescheides der öffentlichen Förderungen gem. des Hessischen Wohnungsbindungsgesetz in Verbindung mit dem Hessischen Wohnraumfördergesetz



Weitere Aufgaben des Sozialamtes (ohne Kundenkontakt)

- **Seniorenachmittage**
Verwaltungsseitige Organisation in Absprache mit dem Ortsbeirat (Einladungen an Bürger und Ehrengäste, Budgetverwaltung mit kompletter finanztechnischer Bearbeitung von Aufträgen und Abrechnungen)
- **Mitwirkung im Bereich Kinder- u. Jugendförderung:**
 - **Ferienpark:** Teile der Organisation im Verwaltungsbereich, Abwicklung des Anmeldeverfahrens inkl. Gebührenabwicklung und Rechnungsstellung, Finanztechnische Bearbeitung von Aufträgen und Abrechnungen
- **Zuschussbearbeitung**
 - Schulsozialfond
 - Die Tafel e.V.
- **Ausgabe und Registrierung der Schwimmbad-Dauerkarten für Sozialleistungsempfänger** (dies wurde in den Jahren 2020 und 2021 nicht bearbeitet, da die Eintrittskarten rein über das Online-Buchungssystem vorgenommen werden sollten, um auch hier eine Kontaktreduzierung zu erzielen; Im Durchschnitt werden jährlich ca. 190 Verlängerungen und 100 Neukarten ausgestellt)
- **Senioren-Thermalbadfahrten:**
 - Finanztechnische Bearbeitung von Aufträgen und Abrechnung



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**

